

Jahrgang 2019 Freitag, den 13. Dezember 2019 Nummer 25

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen Schmilka · Waltersdorf · Rathmannsdorf · Wendischfähre Reinhardtsdorf · Schöna · Kleingießhübel



Anzeigen.



Öffnungszeiten

Montag geschlossen

09:00 - 12:00 Uhr und Dienstag

13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 035022 501-0

Am Freitag, dem 27. Dezember 2019, haben alle Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau geschlossen! Unabhängig davon ist die Abgabe von Wahlunterlagen bzw. das Leisten von Unterstützungsunterschriften in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 27, möglich. Am 02. und 03.01.2020 bleibt die Stadtkasse geschlossen.

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen,

Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss

09:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

07:00 Uhr - 12:00 Uhr und Donnerstag

> 13:30 Uhr - 16:00 Uhr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Freitag Tel.: 035022 501-101 und 501-102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 035028 80158 oder E-Mail: info@familiehappe.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5

Mobiltel .: 0172 7962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11 jeden 2. Dienstag des Monats von 14:00 - 16:00 Uhr, ansonsten erreichbar unter

Tel.: 03501 552-126

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Informationen zwischen Weihnachten und Neujahr im Innenteil.

Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12 Montag - Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr 24.12. – 26.12.2019 geschlossen 31.12.2019 und 01.01.2020 geschlossen

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz Montag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr 24.12. und 25.12.2019 geschlossen 26.12. und 31.12.2019 von 09:00 bis 13:00 Uhr 01.01.2020 geschlossen

Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Personenaufzug

täglich 09:00 – 17:00 Uhr

24.12. und 31.12.2019 von 09:00 bis 14:00 Uhr 25.12. und 26.12.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr 01.01.2020 von 10.00 bis 17:00 Uhr

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn-

und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

09:00 - 12:00 Uhr Montag, Dienstag und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Die Bibliothek ist bis zum 23.12.2019 geöffnet. Zwischen den Feiertagen bleibt sie geschlossen. Ab 03.01.2020 starten wir dann gemeinsam ins neue Jahr!

<u>Öffnungszeiten</u>

Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau

Erich-Wustmann-Ausstellung

November bis Mai

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 42173

Dienstag bis Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr 24.12. und 31.12.2019 geschlossen 25.12. – 30.12.2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Januar geschlossen

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 11.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag

Nationalpark Zentrum

täglich außer montags 09:00 bis 17:00 Uhr ge-

öffnet.

24.12. geschlossen 31.12. 09:00 bis 16:00 Uhr 01.01.2020 10:00 bis 17:00 Uhr

geöffnet.

Vom 06.01. - 06.02.2020 geschlossen.

Diakonie Pirna -Mobile Soziale Beratung

Mobiltel.: 0163 3938320 -

Ansprechpartnerin Frau Pischtschan auf dem Marktplatz in Bad Schandau:

donnerstags

ab 09.01.2020 14 00 - 16 00 Uhr Im Notfall bitte die oben stehende Telefon-

nummer anrufen!

Toskana Therme Bad Schandau

Montag -10:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag, Sonntag

Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon. 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880 Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de Internet www.enso.de



Inhalt

Offnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 18
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen	Seite 3	Bad Schandau	Seite 22
für alle Gemeinden		Schulnachrichten	Seite 23
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Lokales	Seite 23
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10	Kirchliche Nachrichten	Seite 25



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Städtische Wohnungsgesellschaft schließt zwischen Weihnachten und Neujahr

Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrte Mieter, in der Zeit vom 24.12.2019 bis 01.01.2020 hat die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH aufgrund von Betriebsruhe geschlossen.

Bei auftretenden Problemen verweisen wir auf die Aushänge in den Objekten mit den jeweiligen Havarienummern der zuständigen Firmen.

Wir wünschen allen Mietern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020!

Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Gerichtsstraße 5, 01796 Pirna

Tel. 03501 552126

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Neue Abfallgebühren ab 2020

Am 6. November 2019 beschloss die Verbandsversammlung des ZAOE eine neue Gebührensatzung für die Jahre 2020 bis 2022 auf Grundlage einer notwendig gewordenen Neukalkulation der Abfallgebühren. Da der Abfallkalender bereits im Oktober in den Druck gegangen ist, konnte die Satzung leider nicht wie sonst üblich mit abgedruckt werden. Die Gebührensatzung ist auf der Internetseite des Verbandes www.zaoe.de zu finden.

Verteilung Abfallkalender 2020

Bis zum 13. Dezember lässt der Verband die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilen.

Der ZAOE bittet den Verteilzeitraum unbedingt abzuwarten. Ab dem 16. Dezember sollte beim ZAOE gemeldet werden, wer keinen Kalender erhalten hat. Das geht telefonisch unter 0351 40404560 zu den Geschäftszeiten, per Post direkt an die Geschäftsstelle oder per E-Mail an info@zaoe.de, jeweils mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift.

Entsorgung Weihnachtsbaum

Die Weihnachtsbäume können zu festgelegten Terminen unentgeltlich an bestimmten Plätzen abgelegt werden. Die Termine und Plätze sind im Abfallkalender und im Internet www.zaoe. de/abfallbeseitigung/auswahl zu finden. Eine Kartenansicht zeigt dort mögliche Plätze in der näheren Umgebung des Wohnortes an. Der Abtransport durch eine beauftragte Entsorgungsfirma wird dann jeweils am nächsten Tag erfolgen. Weiterhin kann der Baum im Januar gebührenfrei auf einem Wertstoffhof des Verbandes zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Es ist aber auch möglich, den Baum <u>zerkleinert</u> in der Biotonne zu entsorgen, die wöchentlich entleert wird.

Grundsätzlich ist bitte der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, zu entfernen.

Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2020.



Informationen des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Ein kurzer Jahresrückblick

Im Jahr 2019 war der Landschaftspflegeverband wieder, wie bereits in den Vorjahren, in Bad Schandau, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna aktiv.

Im Frühjahr 2019 wurde an der Rathmannsdorfer Höhe wieder ein Amphibienzaun aufgestellt. Dadurch konnten Erdkröten, Grasfrösche und Bergmolche unbeschadet über die Straße zu ihrem Laichgewässer gelangen. Ein großer Dank geht an die Zaunbetreuer vor Ort, die durch Ihren Einsatz unermüdlich zur Arterhaltung der Amphibien beitragen.

Seit September 2018 läuft beim Landschaftspflegeverband das dreijährige, über LEADER geförderte Projekt: Teichsanierungskonzepte für die Kommunen in der LEADER-Region Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung. Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen und Kleingewässern als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibien- und Libellenarten. Von Ende Februar bis Anfang Mai 2019 wurde in sieben der 23 Kommunen in der LEADER-Region Sächsische Schweiz die Bestandsaufnahme der Teiche durchgeführt. Dabei wurden auch die Teiche in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna kartiert. Im Anschluss an die Erfassung werden nun die vor Ort aufgenommenen Daten in Teichsteckbriefe übertragen und ausgewertet. Dann geht es an die Vorbereitung der nächsten Bestandsaufnahmen im Frühiahr 2020. Hier sollen dann auch die Teiche in der Gemeinde Rathmannsdorf erfasst werden. Bad Schandau ist dann im Frühjahr 2021 eingeplant. Projektmanagerin ist die Diplom-Biologin Susanne Ziemer, Kontakt: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-ostzerzgebirge.de.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Weihnachtszeit und ein frohes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Amtsblatt Bad Schandau Nr. 25/2019

Kostenlose Antragstellung und Beratung

in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: Montag, 06.01.2020, 09:00 bis 14:00 Uhr Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf Kontenklärung: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für

Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 14. und 28.01.2020

jeweils von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25 Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch´s Bierstüb´l

Montag, den 16.12.2019 und 27.01.2020, jeweils 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54 Dienstag, den 17.12.2019 und 21.01.2020, jeweils 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 09.01.2020, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule Mittwoch, den 12.02.2020, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 16.01.2020, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b Montag, den 23.12.2019 und 28.01.2020, jeweils 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b Donnerstag, den 19.12.2019 und 23.01.2020, jeweils 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b Dienstag, den 17.12.2019 und 21.01.2020, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b Dienstag, den 17.12.2019 und 21.01.2020, jeweils 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 22.01.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 14.01.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 13.01.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Informationen aus dem Rathaus

Was wäre Weihnachten ohne Weihnachtsbaum ...

... in diesem Jahr erhielten wir für Bad Schandau von Familie Ziesmann aus Waltersdorf und für Porschdorf und Waltersdorf von Herrn Frank Rüssel aus Porschdorf gut gewachsene Weihnachtsbäume. Dafür danken wir allen sehr herzlich. Auch danken wir der Agrargenossenschaft "Zur Bastei" GmbH Lohmen und der WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH Sebnitz für ihre Unterstützung, sei es beim Transport, Zurechtsägen, Hinstellen oder zum Anbringen der Beleuchtung.

Alle miteinander machen es möglich, weihnachtliche Stimmung in die Ortschaften zu bringen.

Stadtverwaltung Bad Schandau

Einladung zum Neujahrestreffen der Stadt Bad Schandau

Am Sonnabend, dem 25. Januar 2020, findet von 10.00 bis 12.30 Uhr im Saal des Haus des Gastes der Neujahrsempfang statt. Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Thomas Kunack Bürgermeister

Die Pyramide erstrahlt auf dem Marktplatz im neuen Glanz





Vielen Dank an alle Mitstreiter, die mit ihrer Unterstützung, sei es finanziell, materiell oder mit ihrer Arbeitskraft, dafür Sorge getragen haben, dass wir wieder eine so schöne Pyramide auf dem Marktplatz stehen haben.

— Anzeige(n)

Zum 25-jährigen Jubiläum



nahmen stellvertretend für die Klinikleitung Chefarzt, Herr Dr. Häntschel und Pflegedienstleiterin Frau Grundler die Glückwünsche vom Bürgermeister Herrn Kunack entgegen.

Herr Kunack gratulierte auch im Namen des Stadtrates Bad Schandau sehr herzlich.

Er bedankte sich für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Falkensteinklinik und wünschte für die Zukunft weiterhin stets zufriedene Patienten und geschäftliche Erfolge.

Stadtverwaltung Bad Schandau

Ortschaftsrat Bad Schandau stellt sich vor



Zum Ortschaftsrat Bad Schandau gehören v. r. n. l. Daniel Mitzscherlich und Ortsvorsteher Jürgen Kopprasch. Unser Bürgermeister Thomas Kunack wünscht ihnen für ihre ehrenamtliche Amtszeit alles Gute und eine qute Zusammenarbeit.

6 Amtsblatt Bad Schandau Nr. 25/2019

Auch der Ostrauer Ortschaftsrat ist bereits aktiv



Bürgermeister Thomas Kunack wünscht dem Ostrauer Ortschaftsrat Jürgen Scheithauer, Maik Wendrich, Maik Bredner (Ortsvorsteher) und Manfred Zwehn (v. l. n. r.) eine erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit für die nächsten fünf Jahre.

Freie Wohnungen und Gewerberäume im kommunalen Bestand

freie Wohnungen

- Lindenallee 8, Bad Schandau
- 2-Raum-Wohnung, EG rechts, saniert, ca. 50 m²
 Vermietung ab ca. Januar 2020
- 2-Raum-Wohnung, 2. OG rechts, saniert, ca. 50 m²
 Vermietung ab ca. März 2020

freie Gewerberäume

 Bergmannstraße 5, Bad Schandau EG, ca. 60 m²
 EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan Dezember 2019/Januar 2020

12.12., 19.12., 26.12.2019 - jeweils 8:30 Uhr – 9:30 Uhr Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

12.12.2019, 21:00 - 24:00 Uhr

Vollmondkonzert mit Bernd Prageet Kircher & micro:formToskana Therme

13.12., 20.12., 27.12.2019 - jeweils 15:00 Uhr geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11 Anmeldung bis 13:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

14.12., 21.12.2019 - jeweils 10:00 - 14:00 Uhr Winterwanderung

Anmeldung im Aktivzentrum: 035022 90050

14.12.2019, ab 14:00 Uhr

Weihnachtsmarkt im Kurparkstübl

Pension Kurparkstübl, Badallee 14

14.12.2019, 16:00 Uhr

Literarische Tee-Zeit: "Weihnachtliches aus der Bücherkiste"

Hotel Elbresidenz, Bibliothek

Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919-700

15.12.2019 ab 14:00 Uhr

Weihnachtsmarkt im Kurparkstübl

Pension Kurparkstübl, Badallee 14

15.12.2019, 14:00 - 18:00 Uhr

"Zeit für eine Atempause" - Weihnachtsmarkt

Hotel Albergo Toskana

20.12.2019, 19:00 Uhr

"Wieder strahlen hell die Kerzen"

Weihnachtskonzert des Chores Liederkranz Bad Schandau St. Johanniskirche

21.12. und 22.12.2019, 14:00 - 18:00 Uhr

Romantische Parkweihnacht

Parkhotel Bad Schandau

21.12.2019, 16:00 Uhr

Literarische Tee-Zeit: "Weihnachtliches aus der Bücherkiste"

Hotel Elbresidenz, Bibliothek

Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919-700

22.12.2019, 17:00 Uhr

Winterkino für Kinder: "Die Weihnachtsgeschichte"

Parkhotel

22.12.2019, 20:00 Uhr

Winterkino für Erwachsene: "Der grüne Weihnachtsmuffel"

Parkhotel

Anmeldung bis 13:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

28.12.2019, 16:00 Uhr

Literarische Tee-Zeit: "Es darf auch gelacht werden ..."

Hotel Elbresidenz, Bibliothek

Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919-700

29.12.2019, 13:30 - 18:30 Uhr stündlich je 15 Minuten

literarischer Aufguss - Hagen Kunze liest aus eigenen Werken

Saunawelt in der Toskana Therme

30.12.2019, ab 14:00 Uhr

Bad Schandauer Winterzauber

Marktplatz

01.01.2020, 16:00 Uhr

Neujahrskonzert

Marktplatz

02.01., 09.01., 16.01., 23.01., 30.01.2020 - jeweils 8:30 Uhr - 9:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.2020 - jeweils 15:00 Uhr geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

04.01.2020, 20:00 - 23:45 Uhr

Liquid Sound Club mit hofuku sochi

Toskana Therme

10.01.2020, 21:00 - 23:00 Uhr

Vollmondperlen im Januar

Toskana Therme

26.01.2020, 13:30 – 18:30 Uhr stündlich je 15 Minuten

literarischer Aufguss - Hagen Kunze liest aus eigenen Werken

Saunawelt in der Toskana Therme

Nr. 25/2019 Amtsblatt Bad Schandau



Vereine und Verbände

Wieder strahlen hell die Kerzen



Herzliche Einladung zum Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Liederkranz am

Freitag, 20. Dezember 2019.

Ab 19.00 Uhr erklingen in der Bad Schandauer Sankt-Johannis-Kirche Advents- und Weihnachtslieder. Gemeinsam mit Schülern der Musikschule "Sächs. Schweiz" und Herrn Robert Seidel an der Orgel möchten wir Sie auf das sich nahende Fest einstimmen. Der Eintritt zum Konzert beträgt

7,00 Euro, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Wir bitten um freundliche Beachtung, dass aus organisatorischen Gründen erst ab 18.45 Uhr Einlass ins Kirchenschiff gegeben werden kann. Karten für das Konzert gibt es an der Tageskasse. Wir bitten, die öffentlichen Aushänge zu beachten.

Chorgemeinschaft Liederkranz Bad Schandau

Chorprobe

Wir proben jeden Donnerstag von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Saal im Haus des Gastes.

Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau







DER VORSTAND DES FSV 1924 BAD SCHANDAU WÜNSCHT ALLEN MITGLIEDERN UND FREUNDEN DES VEREINES EIN FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN RUTSCH IN DAS NEUE JAHR 2020!!!!

Sonne, Mond und Sterne,

alles liegt in weiter Ferne, doch das Gute ist ganz nah ein glückliches und schönes neues Jahr! Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Porschdorf



Ein großes Dankeschön an die Bäckerei Schurz



Auch in diesem Jahr durften wir Kindergartenkinder wieder in einer richtigen Bäckerei Plätzchen backen.

Die Bäckerei Schurz hat uns nach Bad Schandau eingeladen, mit ihnen gemeinsam leckere Kekse auszustechen, zu verzieren und zu hacken.

Mit ganz viele Elan gingen wir, wie es sich gehört, in Schürze an die Arbeit.

Reichlich vorbereiteter Teig wartete schon auf uns, und mit ganz tollen Ausstechfor-

men entstanden Plätzchen in Form von Engeln, Weihnachtsmännern, Handschuhen, Sternen ...

Am besten schmeckt der Teig natürlich, wenn er gleich an Ort und Stelle gekostet wird. Viel Spaß und Freude machte es auch, die Plätzchen mit allerlei Süßem zu verzieren, wie man gut sehen kann. Am nächsten Morgen kamen nicht nur die Kinder in die Kita, sondern auch Herr Schurz mit den vielen fertigen Plätzchen und mit weiterem Teig zum Backen, damit auch die kleinen Krippenkinder "Weihnachtsbäcker" werden.

Ein riesiges Dankeschön an den Sponsor!

Das Team von der Kita "Fuchs & Elster" und alle Kinder



Anzeige(n)

In Krippen steht ein Hofbräuhaus ...,

stimmt gar nicht, meinen Sie? Da haben Sie recht.

Aber so sangen es kürzlich die Krippener Schützen und ihre Gäste aus voller Kehle. Leider konnte ich das nicht im Foto festhalten, denn rechts und links eingehakt musste ich mitschunkeln. Aber von vorn: Am letzten Mittwoch des Monats November lud die Gemeinschaft der Krippener Vogelschützen gemeinsam mit den Vorderladerschützen zur Weihnachtsfeier ins Vereinsheim. Der Saal war voll, die Stimmung von Anfang an gut, das Essen sehr schmackhaft. Ins buchstäblich Schwarze traf das von Hans Müller liebevoll zusammengestellte Programm, durch das er uns den ganzen Abend führte. Die Musik wurde handgemacht von Wolfgang Richter und Gast Rene Eggert. Jeder war aufgerufen, mit einem kleinen Beitrag am Gelingen des Festes mitzuwirken. Und da ließ man sich nicht lange bitten. Wir hörten eine Geschichte vom legendären Loriot, Klaus Kästner und Günther Hengst erzählte lustige Sketche. Wilfried Kunze singt noch immer alle in "Grund und Boden" inklusive echter Jodler. Sein "Holzmichel" ließ uns Tränen lachen. Zwischendurch wurde natürlich auch getanzt. Dieses Zusammentreffen bot einen würdigen Rahmen für Auszeichnungen. Für ihre langjährige, aktive Tätigkeit in der Schützengemeinschaft wurden Moni Kästner, Gerd Köhler und Walter Strohbach geehrt. Einen Blumenstrauß als Dankeschön gab es für die Wirtin Gabriele Randtke-Klaus, die für die vielen "Sonderwünsche" der Vereine immer ein offenes Ohr hat. Selbst die, die nicht direkt dabei sein konnten, machten mit. So schrieb uns Horst Tschakert eine eigene Weihnachtsgeschichte, ganz aktuell aus diesen Tagen.

DANKESCHÖN, einfach toll. Und was haben Kapitäne mit den Schützen zu tun? Diese Frage konnte nicht abschließend geklärt werden. Aber bei "La Paloma" und "Caprifischer" vom Keyboard und Saxophon, kam nicht nur der Seemann ins Träumen. Irgendwo in dem Trubel wurde vorgeschlagen, in Krippen einen Chor zu gründen – warum auch nicht?

Fazit dieses Abends: Wenn Sie wissen wollen, wo der "Bär steppt", in der Krippener Schützengemeinschaft, besonders Ü 80.

Ein großes Dankeschön an alle Organisatoren für diese gelungene Feier.

i. A. der Schützengemeinschaft M. Eggert









Fotos: Frau Eggert



Seniorentreff Januar 2020

Tätigsein – Geselligkeit – Fürsorge

	T	T
Montag, 6.	Volksliedersingen in	15:00 Uhr
	Kopprasch's Bierstüb'l	
Dienstag, 7.	"Treff am "Linderhof",	10:00 Uhr
	Wanderung vorbei an der	
	Kirnitzschtalklinik über	
	die Hartungpromenade	
	zur "Flößerstube"	
Do., 2. u.	Spielenachmittag in	13:00 - 16:00 Uhr
Mi., 15.	Kopprasch's Bierstüb'l	
Donnerstag,	Kegeln auf der Bahn	14:00 - 16:00 Uhr
9. u. 23.	in Bad Schandau	
Dienstag,	Tanzen im Haus des Gastes	16:00 Uhr
14. u. 28.		
	Die kleine Wandergruppe	
	gibt es nicht mehr.	
	Wer sich in der Lage fühlt,	
	ist bei den "Berggeistern"	
	herzlich willkommen.	
Montag, 20.	Buchautorin Brigitta	15:00 Uhr
	Müller liest aus ihrem	
	Buch "Kaffeeklatsch	
	bei Barbara" in	
	Kopprasch's Bierstüb'l	

Viel Freude wünscht die Volkssolidarität!



Aus dem Wanderleben der Berggeister von Bad Schandau und Umgebung

"Kalenderblätter Tag um Tag das ganze Jahr. Ein jedes sagt uns allen, was ist und wird und war. Jetzt im Dezember zeigen die uns die Wende an: Es rückt im Zeitenreigen ein neues Jahr heran. Schon zählen wir die Tage bis zu des Jahres Frist und rätseln an der Frage: Wie wohl das Nächste ist? Kalenderblätter fallen, doch keines aus der Zeit, Es lebt in ihnen allen ein Stück der Ewigkeit.

Ja, liebe Berggeister und Wanderfreunde, so schnell dreht sich die Jahresscheibe und so denken wir sehr gern an 23 gemeinsame erlebnisreiche und schöne Touren zurück. Dazu gehört auch die erste Novemberwanderung nach Thürmsorf - Mausoleumshügel, Behnaberg nach Königstein und natürlich mit abschließender Einkehr im "Amtshof". Die zweite Aktivität war das traditionelle "Kugelschieben", diesmal nicht auf unserer bisherigen Bowlingbahn in Lichtenhain, welche leider zzt. geschlossen ist. Dafür servierte uns Berggeist Manfred die Kegelbahn im Haus des Gastes, was auch viel Spaß machte. Man musste nur mit den "lochlosen" Kugeln zurecht kommen Es gab natürlich einige "Ratten" und erstaunlich auch "Neuner". Wir danken all denen, die es möglich machten, die Bahn zu nutzen und den einfühlsamen Trainern, welche ihre Erfahrungen an uns Laien vermittelten.

Die Auswertung und Siegerehrung fand im Anschluss in der Gaststätte "Zur Schlossbastei" statt, wo auch die eingenommenen Speisen zur vollsten Zufriedenheit aller gereicht wurden.

Die letzte Wanderung im Dezember führt noch einmal auf die linke Elbseite, um den Kleinhennersdorfer Stein und zurück zur Liethenmühle, Krippen und dann ist schon die weihnachtliche Festlichkeit im Ostrauer "Kulturpalast" in freudiger Erwartung.

In diesem Sinne liebe Leser und Freunde, binde ich meine guten Wünsche zum Weihnachtsfest ein. Harmonie, Glück, Freude, Stimmung (ohne viel Getue), Herzenswärme, Lichterglanz, Karpfen, Pute oder Gans (nicht zu fett und nicht zu schwer) - all dies wünsche ich allen sehr! Frohe Weihnacht und ein gesundes Neues Jahr 2020.

Ihr Geschichtenschreiber Heinz Eidam

Eine unvollständige Schulgeschichte

- Teil 2 -

Im Jahre 1865 wurde mit folgendem Kaufvertrag das Bauland für ein neues Schulgebäude erworben:

"Zwischen Nachgenannten ist unter heutigem Dato nachfolgender Vertrag und Kauf zu Stande gekommen. Es verkauft und überläßt der Hausbesitzer und Schiffmann Karl August Hirsch in Porschdorf die ihm eigentümlich gehörige Flurparzelle mit Nro: 432 des Flurbuchs bezeichnete in der Gemeindeflur gelegene Flurparzelle in seinem Flächenraume von 24 Ruthen um den festen und alleinigen Kaufpreis von ... zweihundert Thalern in Ziffern 200 Thaler an die Gemeinde zu Porschdorf zu einen Bauplatz zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes. Da hinen die Genehmigung der Königlichen Schulinspection und des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts erst eingeholt werden muß, so machen sich beide Parteien verbindlich, besagten Kaufkontrakt bis dorthin aufrecht zu erhalten und ... bei einer Nichtgenehmigung von Seiten der Hohen Behörde, allen gegenseitigen Ansprüchen, erklären sich beiderseits, daß man sich gegenseitig richtig verstanden und unterzeichnen mit eigenhändiger Unterschrift gegenwärtigen Kaufvertrag.

Porschdorf am 30. ... 1865

Im Namen der Gemeinde Johann August Giebe (?), o.g. Vorstand als Käufer Karl August Hirsch"

Dieser Vertrag wird durch einen Kaufbrief amtlich besiegelt. Er hat folgenden Wortlaut:

"Kaufbrief und Reconitionsschein für das Schullehen zu Porschdorf (rekognoszieren: für echt erklären)

Gebühren 2 1/2 Neugroschen

Das Königlich Sächsische Gerichtsamt zu Schandau beurkundet hiermit, daß auf Grund der nachstehend in Abschrift ersichtlichen Kaufes samt damit in Verbindung stehenden Schriften wörtlich also lautend: Zwischen nachgenannten Personen ist unter heutigem Dato nachstehender Kauf zu Stande gekommen. Es verkauft nemlich der Hausbesitzer und Schiffmann Carl August Hirsch in Porschdorf, die ihm eigentümlich zugehörig, im Flurbuche für Porschdorf mit Nro. 463 bezeichnete aus 27 Ruthen bestehende, mit 1, 28/00 Steuereinheiten belastete Flurparzelle zu einem Bauplatze eines neuen Schulgebäudes, für den festen Kaufpreis von zweihundert Thalern, in Ziffern 200 Thaler an die Schulgemeinde Porschdorf unter Vertretung ihres Gemeindevorstandes des Hausbesitzers Johann August Giebig (?) daselbst unter folgenden Bedingungen:

- 1. Nachdem die Genehmigung der Königlichen Schulinspection erfolgt ist mithin etwas Verhinderliches dem Neubau der Schule auf besagtem Grundstück nicht entgegensteht, so erfolgt die Bezahlung des Grundstücks bei der Kaufs- Confirmation sofort.
- 2. Die Übergabe des Grundstücks erfolgt zum 1ten März d.J. Von dieser Zeit an fallen alle Steuern und Abgaben an die Käuferin.
- 3. Alle Kaufkosten sowie Beiträge an Schul- und Armenkasssen fallen der Käuferin allein zu.
- 4. Der Käufer willigt in die Abschreibung als Besitzer ein und beantragt die Eintragung der Käuferin im Grund- und Hypothekenbuche. Contrahenten haben ein Weiteres nicht anzugeben, verzichten gegenseitig auf alle Ausflüchte wie sie nur den Namen haben und erdacht worden mögen und bestätigen durch Namensunterschrift den Contact.

Porschdorf am 10. Februar 1866

Die Schulgemeinde zu Porschdorf als Käuferin vertreten durch Johann August Giebig (?)

d. Zeit Vorstand und als Verkäufer Carl August Hirsch"

Wird fortgesetzt ...

<u>Quellen:</u> "Acten der Schulgemeinde zu Porschdorf, Ein & Ausschulungen betr. Ergangen im Jahr 188…", "Kaufbrief und Reconitionsschein für das Schllehen zu Porschdorf, Kleines Lexikon A-Z VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig 1960

Heino	Heller
An	zeiae(n)





Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.11.2019

Beschluss-Nr. 21-11/2019 - Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2019

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der pauschalen Zuwendung des Freistaates Sachsen für das Jahr 2019 wie folgt: Die Gesamtsumme von 65.520 € wird für laufende Zwecke im Rahmen des Haushaltsausgleiches, insbesondere zur Deckung Finanzbedarfes der laufenden Betriebskosten der Kita Rathmannsdorf und für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und sonstigen Infrastrukturanlagen eingesetzt.

Beschluss-Nr. 22-11/2019 - Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt den überarbeiteten Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung (Stand Oktober 2019).

Beschluss-Nr. 23-11/2019 – Änderung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf (Feuerwehrsatzung)

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf.

Beschluss-Nr. 24-11/2019 - Kauf des Flurstückes 14/2 der Gemarkung Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstückes 14/2 mit einer Größe von 6 m² (Verkehrsfläche Pestalozzistraße) zu einem Preis von 4,00 €/m². Die Kosten des Vollzuges des Kaufes trägt der Erwerber.

Die Ausgaben für den Kauf des Flurstückes werden durch eingestellte Eigenmittel gedeckt.

Beschluss-Nr. 25-11/2019 - Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 07-08/2018 - Erwerb Teilfläche des Flurstückes 41/1 der Gemarkung Wendischfähre

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 07-08/2018 vom 16.08.2018.

Beschluss-Nr. 26-11/2019 - Beschluss zum Tausch einer Teilfläche des Flurstückes 38/1 mit einer Teilfläche des Flurstückes 41/1 (beides Gemarkung Wendischfähre) und anschließendem Kauf der Restfläche des Flurstückes 41/1

Der Gemeinderat beschließt den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 41/1 für 4 €/m² (Straßengrundstück) vom Eigentümer, welche vorher mit einer Teilfläche des Flurstückes 38/1 zu verrechnen ist. Die Kosten der Vermessung sowie des Vollzuges des Vertrages trägt die Gemeinde Rathmannsdorf, diese sind als Grunderwerbskosten im Förderantrag zum Ausbau des Schulberges enthalten.

Beschluss-Nr. 27-11/2019 - Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Errichtung der öffentlichen Beleuchtung Am Dorfrand

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung der öffentlichen Beleuchtung an Ender & Schramm, Elektroingenieure GmbH, Kleine Seifen 1, 01855 Sebnitz mit dem günstigsten Honorar in Höhe von 4.402,00 € brutto.

Beschluss-Nr. 28-11/2019 - Beschluss zur Vergabe der Planungs-/Ingenieurleistungen zur Gestaltung der Straße "Am Dorfrand"

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungs-/Ingenieurleistungen für den grundhaften Ausbau der Straße Am Dorfrand an das Ingenieurbüro Buder GmbH, Markt 2, 01844 Neustadt mit dem günstigsten Honorarangebot in Höhe von 32.994,62 € brutto.

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rathmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf hat am 28.11.2019 auf Grund von

- 1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) und
- 2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647)

die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 - Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Rathmannsdorf ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen "Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf".
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr, eine Kinderfeuerwehr und eine Alters- und Ehrenabteilung.
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindewehrleiter und seinen Stellvertretern.

§ 2 - Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 - Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst.
- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

.....

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- (2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen:
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.
- (3) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindewehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindewehrleiter nach Anhörung des zuständigen Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält nach seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 - Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Gemeindewehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Gemeindefeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 - Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindewehrleiter, die Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

- (3) Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen.
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Gemeindewehrleiter oder seinen Stellvertretern rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindewehrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 - Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- das 18. Lebensjahr vollendet hat (jeweils zum 31.12. des Jahres),
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 6.1 - Kinderfeuerwehr

- (1) In der Kindergruppe soll den Kindern frühzeitig der Zugang zur Feuerwehr geebnet werden. Die Kinder sollen zeitig spielerisch an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt werden. Die Kindergruppe soll in erster Linie die soziale Kompetenz, das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Kindern pflegen und fördern. Dazu dient ihr die allgemeine Kinderarbeit (insbesondere Spiel, Sport, Wanderungen, Fahrten, Basteln, Werken, Singen, Musizieren) sowie die praktische Betätigung in der eigenen Gemeinschaft.
- (2) Eine feuerwehrtechnische Ausbildung findet nicht statt, die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.
- (3) In die Kinderfeuerwehr können Kinder aufgenommen werden, die das 5. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufnahme erfolgt schriftlich und nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Über die Aufnahme entscheidet nach Prüfung des Antrages der Kinderfeuerwehrwart gemeinsam mit dem Gemeindewehrleiter und dem Leiter der Jugendfeuerwehr.
- (4) Die Kindergruppe ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf und untersteht dem Gemeindewehrleiter. Der Gemeindewehrleiter setzt einen Leiter für die Kindergruppe ein, um eine sach- und kindgerechte Anleitung sicherzustellen. Der Leiter der Kindergruppe ist für die Aufsicht der Gruppe zuständig und setzt die Beschlüsse und Entscheidungen um. Der Leiter muss die fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten und pädagogisches Geschick besitzen. Ebenso muss er über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie im Umgang mit Kindern verfügen. Der Leiter einer Kinderfeuerwehr muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) sein.
- (5) Weitere Betreuer können vom Leiter der Kindergruppe, in Abstimmung mit dem Wehrleiter, bestimmt werden. Die Betreuer sollten über eine pädagogische Ausbildung oder die Ausbildung als Jugendleiter verfügen. Die Betreuer müssen nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein. Betreuer, die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen von der Gemeinde für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. In der Beauftragung ist festzulegen, welche konkreten Aufgaben dem Betreuer in der Kinderfeuerwehr übertragen werden.
- (6) Der Kinderfeuerwehrwart wird vom Gemeindewehrleiter nach Beratung im Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren berufen. Er muss seine Bereitschaft zur Ausübung der Funktion erklären, über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen und die Vorgaben zur Eignung aus dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 02. Oktober 2015, zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen erfüllen. Er vertritt die Kinderfeuerwehr nach außen.
- (7) Der Leiter der Kinderfeuerwehr ist im Besonderen zuständig für
- die Aufstellung eines Dienstplanes
- die Planung und Durchführung dienstlicher Veranstaltungen und Freizeitmaßnahmen

- den Kontakt zum Verantwortlichen mit anderen Kinderfeuerwehren und
- die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- die Zusammenarbeit mit der Wehrleitung.
- (8) Die Kinder der Kinderfeuerwehren sind bei der Unfallkasse Sachsen versichert, dabei sind die Bestimmungen des Erlasses zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen vom 2.0ktober 2015 einzuhalten. Für Betreuer und Helfer gilt ebenfalls Versicherungsschutz.
- (9) Ausschluss von Aktivitäten

Verstößt ein Kind wiederholt gegen die Weisungen der Betreuer, kann es vom Dienst ausgeschlossen werden. Es ist auf weitere Betreuung bzw. auf die Abholung durch die Erziehungsberechtigten zu achten.

(10) Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr

Diese Ordnungsmaßnahme kann nach Beratung der Betreuer zusammen mit dem Leiter der Kinderfeuerwehr und dem Gemeindewehrleiter ausgesprochen werden. Grundlage eines Ausschlusses aus der Kindergruppe sind schwerwiegende Verstöße gegen die Ordnung und die Gefährdung eines anderen Kindes oder sich selbst sowie der wiederholte Ausschluss von Aktivitäten. Gegen die Ordnungsmaßnahme steht dem Betroffenen und den Erziehungsberechtigen das Recht der Beschwerde zu.

Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung schriftlich bei der zuständigen Wehrleitung erfolgen. Der Wehrleiter entscheidet gemeinsam mit dem Leiter der Kinderfeuerwehr über den Einspruch.

- (11) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, wenn das Kind das 8. Lebensjahr vollendet hat, durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, durch Ausschluss. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind sämtliche zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände abzugeben.
- (12) Das Mitgliederverzeichnis muss außer den Personalangaben der Mitglieder das Eintrittsdatum in die Kinderfeuerwehr und das Datum der Übernahme in die Jugendfeuerwehr bzw. das Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr enthalten und ist fortlaufend zu führen. Das Dienstbuch soll kurze Berichte über alle Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr enthalten.
- (13) Über die Art der einheitlichen Bekleidung entscheidet die jeweilige Leitung der Kinderfeuerwehr selbstständig. Die Dienstkleidung der Jugendfeuerwehr wird nicht getragen werden, um eine Abgrenzung von der Jugendfeuerwehr nach außen hin deutlich zu machen.

§ 7 - Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 8 - Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.



§ 9 - Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss und
- die Gemeindewehrleitung.

§ 10 - Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindewehrleitung und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 - Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindewehrleiter sowie dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung.
- (3) Die Stellvertreter des Gemeindewehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 - Wehrleitung

- (1) Der Gemeindewehrleitung gehören der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter an.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindewehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Feuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Gemeindewehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Die stellvertretenden Gemeindewehrleiter haben den Gemeindewehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.



§ 13 - Gerätewarte

- (1) Als Gerätewarte dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 14 - Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.

§ 15 - Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindewehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 13 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 12 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.
- Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindewehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste

der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Rathmannsdorf, den 28.11.2019

Uwe Thiele Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGem0:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGem0 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Rathmannsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rathmannsdorf, den 28.11.2019

Thiele Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde

Niederschrift der GRS vom 10.10.2019

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2019 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 22/2019 veröffentlicht wurde

Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. Herr Thiele erklärt sich zum Tagesordnungspunkt Nr. 6 befangen, da es ihn selbst betrifft. Aus diesem Grund wird der 1. Stellvertreter des BM, Herr Petters, diesen Punkt abhandeln.

Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 22.08.2019

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

Nr. 25/2019 Amtsblatt Bad Schandau 15

3 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur Beschluss Nr. 16-10/2019

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4 Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019/2020

Herr Thiele übergibt das Wort an Frau Gudrun Richter/Kämmerei der Stadtverwaltung Bad Schandau. Sie erklärt kurz den Sachverhalt. Anschließend werden durch Herrn Thiele und Frau Richter Fragen der Gemeinderäte geklärt. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 17-10/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

5 Kauf des Grundstückes 564/6 der Gemarkung Rathmannsdorf

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 18-10/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

6 Kauf eines Teilstückes des Grundstückes 12/1 der Gemarkung Rathmannsdorf

Herr Thiele übergibt an Herrn Petters und er verweist noch einmal auf die Tischvorlage. Er erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur Beschluss Nr. 19-10/2019 Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0 Herr Thiele nimmt wieder am Tisch Platz.

7 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der WASS GmbH

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 20-10/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

8 Informationen

Zu den gestiegenen Betriebskosten in 2020 für die Kita hatte BM Thiele im TOP 4 schon kurz Stellung genommen.

Herr Thiele informiert weiterhin, dass eine Firma beauftragt wurde zur Beseitigung von Rissen, Fugen und Schlaglöchern im Niederdorf, auf dem Heideweg und Pestalozzistraße Süd. Das Ganze soll bis Mitte Oktober durchgeführt werden.

Im November soll der Ausbau der Heidewegkurve in Höhe Einmündung Sportplatzweg beginnen.

Durch die Aufweitung soll ein besseres Befahren und Wenden von LKW ermöglicht werden. Eine Befahrbarkeit während der Baumaßnahme wird gegeben sein.

9 Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Eigentümer des Grundstückes "Am Ring 3" wegen des zahlreichen herunterfallenden Obstes am Zaun zur Gartenstraße angeschrieben werden könnten für eine Reinigung/Beräumen.

Grundsätzlich verweist Herr Thiele auf die geltende Straßenund Reinigungssatzung der Gemeinde, in der jeder Grundstückseigentümer seine Grenzen sauber zu halten und im Winter Schnee zu schieben hat.

Weiterhin bittet sie darum, auf den Parkplätzen an der Gartenstraße noch einmal die Löcher mit Split aufzufüllen und die Gullys zu reinigen/leeren.

Herr Thiele wird es dem Bauhof weitergeben. Sie spricht außerdem das Thema Hundekothaufen an. Herr Thiele sagt aus, dass dies nirgends im Ort richtig klappt, obwohl die Besitzer es besser wissen sollten. Das Thema Hundetütenspender etc. als Idee wird mitgenommen.

Ein Bürger fragt nach, wann die Baken am Ring in Höhe Haus-Nr.3 wegkommen. Herr Thiele informiert, dass dort Halteverbotshinweise auf den Boden aufgebracht werden. Das Ganze ist im Rahmen einer Sammelbestellung mit Bad Schandau bestellt und wird nach Erhalt umgehend aufgebracht.

10 Anfragen der Gemeinderäte

GR Zenker fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, solche Hundetoiletten anzuschaffen und an zentralen Orten in der Gemeinde aufzustellen. GR Tharang ist ebenfalls dafür und würde eine Hundetoilette finanzieren und am Sportplatzweg auf seinem Grundstück aufstellen. Herr Thiele bittet um Nennung von geeigneten Orten - Vorschläge für das Aufstellen werden genannt und diese werden zeitnah geprüft.

GR Tharang bittet um Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Kurve Heideweg/Einmündung Richtung Steinbruch aufgrund der 90-Grad-Kurve und damit verbunden schlechter Sicht. Herr Thiele ist gegen einen Spiegel, da es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und max. Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist.

GR Liebmann mahnt das schnelle Fahren der Postfahrer an und fragt nach, ob man als Gemeinde hier reagieren könnte. Herr Thiele erläutert, dass dies schwierig sei und jeder Fahrer selbst für die Einhaltung der STVO verantwortlich ist. Also am besten den Fahrer direkt ansprechen.

GR Venus informiert über entstehende Risse und erste Löcher auf der Prossener Straße in Höhe Eisenbahnüberführung. Herr Thiele nimmt das mit und das würde spätestens im nächsten Jahr zusammen mit anderen Straßenschäden im Ort behoben.

GR Petters regt an, ob der Gasanschlussausbau im Ort erweitert bzw. durch die Gemeinde unterstützt werden kann. Herr Thiele gibt zu bedenken, dass die Gemeinde darauf keinerlei Einfluss hat. Wenn sich genug Anwohner einer Straße zusammentun und an die ENSO herantreten, wird eine Umsetzung geprüft. Weiterhin fragt er an, ob demnächst eine Einwohnerversammlung geplant sei. Herr Thiele verweist auf die letzte GRS, in der dieser Punkt bereits beantwortet wurde. Außerdem möchte GR Petters wissen, wann das Dorfentwicklungskonzept fortgeschrieben wird. Herr Thiele informiert, dass Ideen/Vorschläge aus dem Konzept nach wie vor umgesetzt werden. So ist als nächstes Projekt die Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes sowie Spielplatzes auf der Brachfläche neben der Kita angedacht. Danach wird sich mit einer Fortschreibung des Konzeptes befasst und auch das Thema "Anerkannter Erholungsort" möchte Herr Thiele wieder aufgreifen.

GR Hering fragt nach, ob neben dem Vermessungsbüro Hering auch weitere Angebote von Vermessungsbüros abgefragt wurden. Herr Thiele erläutert, dass es festgesetzte Preise gibt und daher alle Vermesser dieselben Kosten aufrufen.

11 Sonstiges

Herr Thiele informiert über die nächste Gemeinderatssitzung am 28.11.19. Er beendet um 19.52 Uhr die Sitzung.



Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 17. Dezember, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101) statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529 Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und

Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Achtung: Vom 23.12.2019 bis 01.01.2020 bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Wir verabschieden uns in den Weihnachtsurlaub und stehen Ihnen ab dem 02.01.2020 gern wieder zur Verfügung.



Vereine und Verbände

Für eine sichere Advents- und Weihnachtszeit –

Tipps im sicheren Umgang mit Weihnachtsbäumen/Adventsgestecken von Ihrer Feuerwehr

Alle Jahre wieder kommt es in der Weihnachtszeit zu folgenschweren Bränden. Viele Menschen werden bei den Bränden verletzt oder kommen ums Leben, die Sachschäden gehen in die Millionen.

Die Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf rät:

- Adventsgestecke sollten auf einem festen, nicht brennbaren Unterstand stehen (z. B. Teller).
- Brennende Kerzen sollten nicht ausgepustet, sondern erstickt werden, glühende Dochtteilchen können noch Stunden später den Kranz in Brand setzen.
- Beim Verlassen des Raumes brennende Kerzen löschen.
- Die Adventsgestecke sind weiterhin so aufzustellen, dass sich nicht durch Luftzüge umfallen!
- Den Weihnachtsbaum fest und sicher aufstellen. Unbedingt darauf achten, dass der Baum nicht in der Nähe von Öfen oder Heizkörpern steht bzw. evtl. Fluchtwege versperrt.
- Reichlich Abstand zu brennbaren Einrichtungsgegenständen wie z. B. Gardinen oder Tischen mit Tischdecken halten.
- Vermieden werden sollte brennbarer Christbaumschmuck
- brennende Kerzen sollten nie unbeobachtet gelassen werden.
- Für den Fall eines Brandausbruches sollte stets ein geeignetes Löschmittel (Eimer mit Wasser) bereit stehen.
- Defekte Lichterketten sollten keinesfalls repariert werden.
- Unbedingt erforderlich ist auch eine Überprüfung von vorhandenen Feuerlöschern

<u>Lebensrettend sind Rauchmelder, die im Falle eines Brandes die Bewohner vor den durch das Feuer entstehenden lebensgefährlichen Rauchgasen frühzeitig warnen.</u>

Sollte es doch zu einem Brand kommen, unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer **112** rufen.

Die Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf gründet eine Kinderfeuerwehr

Dazu sind alle interessierten Kinder ab dem 5. Geburtstag angesprochen.

Der erste Kennenlern-/Schnuppernachmittag wird am

Freitag, dem 31.01.2020, 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr

im Gerätehaus Rathmannsdorf, Pestalozzistr. 9, stattfinden. Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen bei der Leiterin der Kinderfeuerwehr Annett Petters unter 0172 2477605.



Foto: JF Sachsen

Worum geht es bei der Kinderfeuerwehr?

Das Ziel ist klar: Kinder sollen spielerisch an die Fragen des Brandschutzes als eine Art der erweiterten Brandschutzerziehung durch Spiel und Spaß herangeführt werden.

Den Kindern muss bei dieser sinnvollen Freizeitbeschäftigung Raum zur Selbstentfaltung und die Möglichkeit des spielerischen Lernens mit sozialem Engagement nahe gebracht werden.

Insbesondere sollte gefördert werden:

- Erziehung zu bzw. Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Wecken des Interesses an der Jugendfeuerwehrarbeit/Teamarbeit
- Unterstützung des Reifungs- und Lernprozesses
- Vermittlung der Möglichkeiten des Selbstschutzes in Gefahrensituationen
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt
- Heranführen an bürgerliches Engagement

Sie und Ihre Kinder sind neugierig? Dann freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Peter Petters Gemeindewehrleiter FF Rathmannsdorf



Die letzten Übungsstunden des Sport- und Freizeitvereins

für das Jahr 2019 sind in Sicht und damit rückt auch das Jahresende in greifbare Nähe. Wir starten mit den Übungsstunden am 6. Januar 2020 wieder zu den bekannten Zeiten und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wir wünschen den Mitgliedern des Vereins und allen Rathmannsdorfer Einwohnern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2020.

i. A. U. Ebert Schriftführerin Sport- und Freizeitverein Rathmannsdorf





Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt)

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30. Oktober 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

> Haushaltsjahre 2019 2020

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 / 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf Gesamtergebnis auf 	1.759.002 € 1.918.704 € -159.702 € 16.000 € 0 € -159.702 €	1.786.351 € 1.942.579 € -156.228 € 0 € 0 € -156.228 €
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 	0 € 0 €	0 € 0 €
 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit den Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit den 	185.320€	181.620€
Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf - veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 € 25.618 €	0 € 25.392 €
 im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	1.531.332 € 1.501.699 € 29.633 € 882.319 € 842.346 € 39.973 €	1.560.881 € 1.528.474 € 32.407 € 244.800 € 291.500 € -46.700 €
 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungs- mittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	69.606€	-14.293 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 	0 € 28.500 € -28.500 €	0 € 28.500 € -28.500 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	22.760€	-42.793€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0€

ξ3



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

wird auf 0€ 0€

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird auf 300.000 € 300.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

360 v. H 360 v. H 460 v. H 460 v. H 450 v. H 450 v. H

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Reinhardtsdorf, den 03.12.2019

Olaf Ehrlich Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGem0 mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 in der Zeit

vom 16.12.2019 bis 30.12.2019

im Rathaus der Stadt Bad Schandau, Zimmer 14 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Im gleichen Zeitraum kann im Gemeindeamt Rathmanndorf während der Öffnungszeiten Einsicht in den Haushaltsplan genommen werden.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Sächsische Schweiz/Osterzgebirge (Rechtsaufsichtsbehörde) mit Schreiben vom 25.11.2019 bestätigt.

Auf die im § 4 Abs. 4 Sächs.GemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Reinhardtsdorf, den 03.12.2019

Olaf Ehrlich Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde

Weihnachtsfeier der Reinhardtsdorfer Senioren

am Dienstag, dem 17. Dezember 2019, 15.00 Uhr, im Foyer des Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf.

Alle Senioren von Reinhardtsdorf sind zum geselligen Beisammensein bei Kaffee, Stollen und Plätzchen herzlich eingeladen. Senioren, die zu Hause abgeholt

Senioren, die zu Hause abgeholt werden möchten, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung, Tel. 80433.

> Olaf Ehrlich Bürgermeister









Weihnachtsfeier der Senioren in Kleingießhübel

am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019, 15.00 Uhr, in der Waldschänke Kleingießhübel. Alle Senioren von Kleingießhübel sind für ein paar besinnliche Stunden bei Kaffee, Stollen und Plätzchen herzlich eingeladen.

> Olaf Ehrlich Bürgermeister



Schließzeit der Gemeindeverwaltung und Touristinformation zu Weihnachten und Silvester

Sehr geehrte Einwohner und Vermieter, wir informieren Sie darüber, dass die Gemeindeverwaltung und die Touristinformation in der Zeit vom 19.12.2019 bis 03.01.2020 geschlossen bleiben.



Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr wünschen Ihnen Bürgermeister Olaf Ehrlich, die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes der Gemeinde.

---- Anzeige(n)

Nr. 25/2019 Amtsblatt Bad Schandau 21



Vereine und Verbände

39. Schönaer Serienskat

Hallo liebe Skatfreunde, die Spielzeit 2019/2020 steht in den Startlöchern, und wir freuen uns, euch die Termine und Spielstätten bekannt geben zu können.

27.12.2019	Mehrzweckhalle Reinhardtsdorf	Beginn 18:00 Uhr
04.01.2020	Sportlerheim	Beginn 18:00 Uhr
	"SG Reinhardtsdorf"	
11.01.2020	Pension u. Gästehaus	Beginn 18:00 Uhr
	"Kaiserkrone"	
18.01.2020	Gasthaus und Pension	Beginn 18:00 Uhr
	"Zirkelstein"	
25.01.2020	Gasthaus "Waldschänke"	Beginn 18:00 Uhr

Wie immer wird um unseren Wanderpokal nach den Altenburger Skartregeln gespielt. Der Tagessieger erhält 30 Euro und eine Urkunde, beide Runden addiert. Der Gesamtsieger erhält 150 Euro, Urkunde und Pokal für eine Spielrunde.

Die Startgebühr beträgt 5.00 Euro für zwei Spielrunden.

Wir bedanken uns bei unseren nachstehenden Sponsoren, die uns immer wieder dieses Event ermöglichen:

FTA Mehnert GmbH

Dachdeckerbetrieb Stephan Schindler Frisiersalon Scherenzauber KFZ Reparatur Detlef Otte Dachklempnerei Clemens Franke Heizungs- u. Sanitärbetrieb Jacobi

Reisender Handwerker Felix Zimmermann

sowie den Betreibern der Spielstätten

Der Vorstand des Heimatverein Schöna e. V.

übermittelt all seinen Mitgliedern und den Einwohnern von Schöna, Kleingießhübel und Reinhardtsdorf alle guten Wünsche für eine schöne Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes neues Jahr.



Der Vorstand der AWO - Gruppe Schöna



wünscht allen Seniorinnen und Senioren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Zufriedenheit für das Jahr 2020.





MPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf. Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. - Verantwortlich für den amtlichen Teil:

- Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack 01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

vertreten durch den Geschaftsführer ppa. Andreas Barschtipan "www.wittich.de/agb/herzberg"

"www.witticn.de/agdy/nerzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen.

Anzeige(n)

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau 2019Verbandsversammlung am 28.03.2019

Verbandsversammlung am 28.03.2019

Beschluss Nr. 190328.101

Höhe der Entschädigungen für die Grundstückseigentümer für die Benutzung der Grundstücke durch abwassertechnische Anlagen Beschluss Nr. 190328.102

Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben "Ersatzneubau Regenwasserkanal Untere Talstraße" in Prossen

Beschluss Nr. 190328.103

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens im Rahmen der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2019

Verbandsversammlung am 28.06.2019

Beschluss Nr. 190628.101

Betriebsführungsvertrag mit der WASS GmbH

Verbandsversammlung am 26.09.2019

Beschluss Nr. 190926.101

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschluss Nr. 190926.102

Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Beschluss Nr. 190926.103

Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 2019

Beschluss Nr. 190926.104

Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2024 der Einrichtung 1

Beschluss Nr. 190926.105

Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2024 der Einrichtung 2

Beschluss Nr. 190926.106

6. Änderungsatzung zur Abwassersatzung

Beschluss Nr. 190926.107

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Beschluss Nr. 190926.109

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2020

Beschluss Nr. 190926.110

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden

Trinkwasserzweckverband Taubenbach



☆ Wir wünschen unseren ☆ Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



In der Zeit vom 23.12.2019 – 03.01.2020 bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen.

Unseren Bereitschaftsdienst für den Bereich Trinkwasserzweckverband Taubenbach Trinkwasser - Reinhardtsdorf-Schöna mit allen Ortsteilen erreichen Sie in dieser Zeit

unter 035021 68941 oder 01709042291 Unseren Bereitschaftsdienst

für den Bereich AZV Bad Schandau

Abwasser - Reinhartsdorf-Schöna mit allen Ortsteilen erreichen Sie in dieser Zeit

unter 035022 42433 oder 01723527547

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Dammstr. 2, 01844 Neustadt in Sachsen



Schulnachrichten

Goethe-Gymnasium Sebnitz



Weihnachtskonzert 17. Dezember 2019, 19 Uhr

Evangelische Kirche Sebnitz

Debattenteam des Goethe-Gymnasiums zum Workshop in Prag



Mitte November weilten zehn Schüler des Goethe-Gymnasiums Sebnitz zu einem dreitägigen Debattier-Workshop in Prag.

Das Sebnitzer Gymnasium delegiert regelmäßig Schüler zu nationalen und internationalen Ausscheiden und zählt schon seit Jahren zu den Favoriten im Wettstreit "Jugend debattiert".

Gemeinsam mit tschechischen Schülern aus Rumburk und Liberec übten die Sebnitzer im Goethe-Institut Prag Gesprächs- und Debattiertechniken zur Vorbereitung der kommenden Wettbewerbe. Dabei war in dem imposanten ehemaligen Bot-

schaftsgebäude neben der Arbeit auch dem Kennenlernen und persönlichen Austausch der Jugendlichen viel Gelegenheit gegeben, ganz dem Motto folgend: "Über Grenzen sprechen".



Wie im Fluge vergingen die drei Tage in Prag. Jetzt heißt es, in den Schulen weiter zu trainieren. Die nächste öffentliche Debatte in Prag werden die Sebnitzer im Juni 2020 besuchen.

gendliche relevant für eine Auseinandersetzung sind.



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Liebe Einwohner und liebe Gäste,

die Belegschaft des NationalparkZentrums Sächsische Schweiz möchte sich bei Ihnen für Ihr Interesse, Ihren Zuspruch und Ihre Mitgestaltung bedanken. Wir wünschen Ihnen eine segensreiche Weihnachtszeit und ein gutes gelingendes Jahr 2020. Füllen Sie bitte weiterhin durch Ihren geschätzten Besuch die Ausstellungen und Veranstaltungen des NationalparkZentrums mit Leben, wozu wir Sie herzlich einladen möchten.

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des Nationalpark*Zentrums* Täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr

Ausnahmen: 24.12. geschlossen, 31.12. 9 - 16 Uhr,

01.01.2020 10 - 17 Uhr,

Schließmonat: 06.01. - 06.02.2020 geschlossen

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (pädagogische Begleitpersonen frei)

<u>Kontakt:</u> Nationalpark*Zentrum* Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50-240; national-parkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

SONDERAUSSTELLUNGEN BIS JAHRESENDE

Kunstausstellung

"Gemeinsam unterwegs" – Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2019

Eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und tschechischen Künstler präsentiert **Ergebnisse der jährlich stattfindenden Malerwoche**, die unter freiem Himmel (en plein air) abläuft, wobei durch unterschiedliche Techniken im Zusammenspiel mit künstlerisch-individuellen Wahrnehmungen die **Landschaft des Elbsandsteingebirges ganz verschiedenartig festgehalten** wird. Die Ausstellung kann jeweils zu den Öffnungszeiten des Nationalpark*Zentrums* im Seminarraum besichtigt werden. Der Eintritt dazu ist frei.

BIS JAHRESENDE

Projekt-Ausstellung zum Landschaftswandel

"Gedächtnis der Landschaft/Pam t krajiny"

Diese Sonderausstellung zum deutsch-tschechischen EU-INTER-REG-VA-Projekt zeigt Vergleichsaufnahmen und Hintergrund-informationen zu den Veränderungen der Landschaft der Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz seit 1945. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Technischen Universität Dresden (Institut für Photogrammetrie und Fernerkundung), des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, der Jan-Evangelista-Purkyn-Universität Ústí nad Labem, des Instituts für Botanik der Tschechischen Akademie der Wissenschaften Pr honice bei Prag und der Nationalparkverwaltungen der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. Der Eintritt zu dieser Projekt-Ausstellung, zu besichtigen jeweils zu den Öffnungszeiten des NationalparkZentrums, ist frei.

Amtsblatt Bad Schandau Nr. 25/2019

AUSBLICK 2020

Das **Veranstaltungsprogramm des Nationalpark***Zentrums* **für 2020** ist in Vorbereitung. Es wird zu Saisonbeginn zur **Tourismusbörse** am Sa., 28. März wieder in einer gedruckten Broschüre veröffentlicht.

Ein kleines Jubiläum steht ins Haus, denn 2020 feiert der Nationalpark Sächsische Schweiz seinen 30. Geburtstag.

Dazu wird es im Jahresverlauf einige passende Veranstaltungen geben. Freuen Sie sich mit uns außerdem auf weitere Fachgespräche zur Sächsischen-Böhmischen Schweiz, auf das 17. Wollfest (So., 26. April), den 15. Berggottesdienst am Neuen Wildenstein (So., 3. Mai) oder das 16. Apfelfest (So., 11. Oktober).

In Bad Schandaus wertvollem Botanischen Garten ist ein **Rhododendron-Wochenende mit Konzert zur Blauen Stunde** geplant (Sa./So., 23./24. Mai). Wie gewohnt werden Sonderausstellungen, Vorträge, Workshops und Exkursionen zu Themen des Elbsandsteingebirges und dessen Schutzgebieten das Programm des Nationalpark*Zentrums* ganzjährig strukturieren.

Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Steilhängen im Kirnitzschtal - Verkehr wird durch Ampeln geregelt - auch eine kurze Zeit der Vollsperrung kann erforderlich werden



Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Helen Rößler

Seit dem 25. November bis voraussichtlich dem 31. März 2020 setzt die Nationalparkverwaltung umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Kirnitzschtal um, die aufgrund der zahlreichen durch den Borkenkäfer abgestorbenen Fichten erforderlich geworden sind.

An mehr als 20 Örtlichkeiten in den Steilhängen entlang der Kirnitzschtalstraße müssen die Spezialisten der Nationalparkverwaltung und Waldarbeitsunternehmen die toten Bäume fällen. Soweit aus Sicherheitsaspekten möglich, wird das Holz im Hang abgelegt.

In besonders steilen Bereichen müssen die Stämme aus dem Hang herab transportiert werden.

Die Sicherheit des Verkehrs auf der Kirnitzschtalstraße wird durch eine operative Ampelregelung gewährleistet.

Unterhalb der besonders steilen Hänge am Großstein kann voraussichtlich im Januar auch eine zeitweise Vollsperrung der Talstraße erforderlich werden, da die Arbeiten und die Holzbergung mit Hilfe eines Fällkrans organisiert werden müssen. Dieser benötigt die Straße als Aufstellraum.

Die Nationalparkverwaltung wird rechtzeitig darüber informieren

Weitere Informationen unter www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Beke Hielscher ist neue Betriebsleiterin der Nationalparkverwaltung



Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Hanspeter Mayr

Seit Kurzem leitet Forstassessorin Beke Hielscher das Referat Betrieb und Dienstleistungen in der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz. Neben dem Leiter der Nationalparkverwaltung ist sie verantwortlich für die Waldentwicklung und Fragen der Wildbestandsregulierung im Nationalpark.

Dazu koordiniert sie künftig die Arbeit der Nationalparkreviere und ist mit ihren Mitarbeitern für die Bereiche Bau und Unterhaltung von Brücken, Wegen und Stützmauern, die große Aufgabe der Verkehrssicherung sowie für Liegenschaften im Nationalpark zuständig. Weiterhin gehören die Verwertung des bei der Waldpflege und Borkenkäferbekämpfung anfallenden Holzes, der Ankauf privater Waldflächen sowie Grundsätze des Gebäudemanagements zu ihren Aufgaben.

Beke Hielscher war zuletzt als Leiterin der Verwaltungsstelle im Forstbezirk Bärenfels tätig. Diese Erfahrungen wird sie künftig für die speziellen Anforderungen im Nationalpark nutzen.

Beke Hielscher folgt auf Michael Creutz, der in die Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst gewechselt ist. Während seiner dreijährigen Dienstzeit hatte er die Auswirkungen von zahlreichen Stürmen und Borkenkäferbefall im Nationalpark zu bewältigen. Zusätzlich erarbeitete er in dieser Zeit mit dem Pflege- und Entwicklungsplan Wildbestandsregulierung eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung in Sachsens einzigem Nationalpark.

Staatsbetrieb Sachsenforst Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz | National Park Management Saxon Switzerland An der Elbe 4, D-01814 Bad Schandau

AdventureWalk bringt fast 4.000 Euro für neuen Wanderweg

Der AdventureWalk Sächsische Schweiz bewegt - auch knapp zwei Monate nach der zweiten Auflage - noch. Rund 2.600 Wanderer hatten sich am 12. Oktober auf den Weg gemacht von Dresden oder Pirna. Das Ziel war für alle gleich: der Kurort Rathen und das mit Genuss und Spaß in der Natur. Am Dienstag ging es nun den Veranstaltern von der Laufszene Events GmbH darum, wieder etwas zurückzugeben und vor Ort zu bewegen, diesmal konkret in Bad Schandau. "Unser Ziel mit dem AdventureWalk ist es nicht nur, unseren Teilnehmern wundervolle Wanderstrecken in der Natur zu zeigen. Wir wollen im Einklang mit ihr agieren.

Besonders liegt uns dabei die Unterstützung regionaler Projekte am Herzen", sagt Reinhardt Schmidt von der Laufszene.

Jedes Jahr wird deshalb ein Teil des Startgeldes an ein Projekt, einen Verein oder eine örtliche Initiative gespendet. 1,50 Euro pro Wanderer – macht bei insgesamt 2632 Teilnehmern exakt 3.948 Euro, die Schmidt als zweckgebundene Spende an



die Stadt Bad Schandau für das Projekt "René-Prokoph-Gedächtnisweg" übergeben hat. "Mit dem neuen geplanten Wanderweg kann eine Anbindung des Bahnhofs in Bad Schandau mit Gohrisch und dem angrenzenden Wandergebiet hergestellt werden. Denn die aktuelle Lösung mit einem Wegestück auf der viel befahrenen B172 ist nicht nur gefährlich, sondern wenig attraktiv für Wanderer. Die Planungen sind bereits auf einem guten Weg. Umso mehr freuen wir uns über die finanzielle Unterstützung", sagt Thomas Kunack, Bürgermeister von Bad Schandau. Jörg Weber von der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz freut sich über die Initiative und den Impuls, der durch die Spende entstanden ist. "Die Nationalparkverwaltung hat sich dem nachhaltigen Tourismus verschrieben. Dazu gehört nicht nur die direkte Anbindung von Wanderwegen an Bahnhöfe bzw. öffentliche Verkehrsmittel, sondern auch der Ausbau von Routen insbesondere im linkselbischen Bereich – beide Ziele werden mit dem Bau des René-Prokoph-Gedächtnisweges aktiv unterstützt", betont Weber. Mehr Infos zum Adventure Walk unter www.adventurewalk.de

Wintersonnenwende mit dem Bergsteigerchor

Die Lieder des Sächsischen Bergsteigerchores "Kurt Schlosser" Dresden sind am Sonnabend, dem 21. Dezember 2019, auf dem Festplatz in Kleinhennersdorf zu hören, um das traditionelle Fest der Wintersonnenwende zu feiern. Das Feuer wird pünktlich 17 Uhr von der Freiwilligen Feuerwehr des Ortes entfacht. Seit eh und je beenden die Felskletterer und Alpinisten in den Gebirgen die Kletterzeit mit der Wintersonnenwendfeier. Der Veranstaltungsortist mit dem Pkw über Gohrisch oder Krippen, mit dem Bus ab Königstein oder mit der S-Bahn bis Bad Schandau zu erreichen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchgemeinde Gottesdienste Januar 2020

Sonntag, 5. Januar

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst mit Wiederholung

des Krippenspiels vom Heiligabend,

Pfarrerin Schramm

Sonntag, 12. Januar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,

Pfarrerin Schramm

Sonntag, 19. Januar

09.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,

Pfarrerin Schramm

Sonntag, 26. Januar

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,

Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Mittwochskreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 08.01.,

14.00 Uhr

Frauentreff: Bad Schandau: Dienstag, 21.01.,

19.30 Uhr

Frauenkreis: Reinhardtsdorf: Mittwoch, 15.01.,

14.00 Uhr

Hauskreis: Porschdorf: Teilnahme an Brücken-

Abend und Bibelwoche

Dienstag, 07.01.,

Brücken-Abend: Bad Schandau: Montag, 13.01.,

19.30 Uhr

Bibelgesprächs- König kreis:

Christenlehre:

Königstein:

Bad Schandau: ied

21.01., 19.30 Uhr jeden Mittwoch

15.00 Uhr - 1. – 4. Klasse

jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. – 4. Klasse 14-täglich Donnerstag

16.00 Uhr – 5. – 6. Klasse 14-täglich Donnerstag 16.00 Uhr – 5. – 6. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr -

1. – 6. Klasse

Konfirmanden: Bad Schandau: **Sonntag; 12.1.**,

10.00 – 13.30 Uhr Konfifrühstück

mit Gottesdienstbesuch Sonnabend, 25.01., 10.00 – 13.00 Uhr

Vorbereitung

Ju.Kon on Tour (8. Klasse)

Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

Jugendchor: Bad Schandau: jeden Donnerstag

18.00 Uhr

Kantorei: Bad Schandau: jeden Donnerstag

19.30 Uhr

Christenlehre, Jugendchor, Kantorei und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

Festliches Neujahrskonzert

Mit Trompetenschall und Orgelklang – so wollen wir auch am kommenden Neujahrstag in Dankbarkeit vom alten Jahr Abschied nehmen und das Neue frohgemut begrüßen. Seien auch Sie dabei! Aufgrund der großen Nachfrage empfehlen wir, die Karten im Vorverkauf zu erwerben.



Amtsblatt Bad Schandau Nr. 25/2019

Mittwoch, 1. Januar 2020, 16.00 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau

Marc-Antoine Charpentier, Prelude (Eurovisionshymne) Edvard Elgar, Pomp and Circumstance March No. 1 sowie Werke von J. S. Bach u. a.

Dresdner Trompeten Quintett | Daniela Vogel, Orgel

Tickets: 12 Euro, erm. 9 Euro

Vorverkauf: Touristinfo Bad Schandau/Ev.-Luth Pfarramt Bad

Schandau/Konzertkasse der Kreuzkirche Dresden

Abendkasse: ab 30 Minuten vor Konzertbeginn in der St. Johan-

niskirche

Krippenspielfestival - "Herr, höre meine Stimme!"

Ein ganz besonderer Höhepunkt in der Krippenspielsaison ist das Krippival!

Alle, die das schon einmal miterleben durften, waren total begeistert. Krippenspielgruppen aus ganz Sachsen können dort ihr Stück noch einmal aufführen und bekommen sofort ein professionelles Feedback. Am Ende winkt sogar ein Preis für die beste Umsetzung und Darbietung. Auch als Zuschauer macht es richtig viel Spaß und jeder kann sich supertolle Anregungen mit nach Hause nehmen. Also schon mal vormerken: Das nächste Krippenspielfestival findet am **4. Januar 2020 in Dresden** statt.

Die Porschdorfer Krippenspielgruppe fährt auf alle Fälle wieder hin. Wer interessiert oder neugierig ist, kann gern als Zuschauer mitfahren.

Bitte bis 31.12.2019 anmelden bei Antje Bergmann, Tel.: 035022 42017



Brücken-Abend

Thema: Unterwegs zu/mit Freunden

Fast 30 Jahre lang besteht die Partnerschaft zwischen dem Kirchenbezirk Pirna und Gemeinden in KwaZulu/Natal in Südafrika. Immer wieder gab es in dieser Zeit Begegnungen - die letzte war im September/Oktober 2019. Von dieser Reise soll berichtet werden zum nächsten Brücken-Abend am 13. Januar 2020, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Bad Schandau. Sechs Menschen aus unserem Kirchenbezirk waren unterwegs, darunter Ina-Maria Vetter und Bärbel Richter. Sie erzählen von ihren Erlebnissen.

Ehrenamtlichen-Dank



Dank Ehrenamt ist in unserer Gemeinde vieles möglich. Ob sie nun Gemeindebriefe verteilen oder das Kirchenkaffee vorbereiten, Bauprojekte begleiten, im Chor singen oder Artikel für den Gemeindebrief schreiben. Ob sie Gemeindekreise leiten, Schaukästen betreuen, Kirchnerdienste

oder Kirchenführungen machen. Ehrenamtlich Engagierte sind aus einem lebendigen Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken. Ein kleines Zeichen des Dankeschöns soll der Ehrenamtlichen-Dank am **Donnerstag, dem 16. Januar, 18.30 Uhr im Gemeindesaal Bad Schandau** sein, zu dem alle Helfer und Ehrenamtlichen herzlich eingeladen sind.

Ihre Hauptamtlichen

Vorbereitung Ju.Kon on Tour

Alle Konfirmanden der 8. Klasse und die Jugendlichen der Jungen Gemeinde sind gemeinsam mit denen aus Sebnitz zur Vorbereitung auf Ju. Kon on Tour am Samstag, dem 25. Januar 2020, 10.00 – 13.00 Uhr in den Gemeindesaal Bad Schandau eingeladen, um ein Vormittagsprogramm für die Freizeit vorzubereiten. Ich freue mich auf euch.

Maria Maune

Ökumenische Bibelwoche

Lebensregeln – auf dem Weg mit Gott Sieben Texte aus dem Deuteronomium



Diesmal führt uns die Bibelwoche wieder in das Alte Testament. Nicht in den Trost und Dank der Psalmen, auch nicht in Gericht und Verheißung bei den Propheten, sondern in das 5. Buch Mose, in das Deuteronomium.

Der Leser wird hineingenommen in eine lange Geschichte des Glaubens, der sich im alten Israel in vielen Umbrüchen und Krisen bewähren musste.

"Vergesst nicht…"

Wie oft vergessen wir, wo wir das Auto geparkt haben, den Schlüssel hingelegt oder etwas Notwendiges einzukaufen ... "Vergesst nicht..."

Das ist eine wichtige Aufforderung im 5. Buch Mose. Vergesst Gott nicht, seine Weisungen, seine Liebe, seine Sorge, seine Gegenwart, seine Forderungen. Damals wie heute aktuell. In der Bibelwoche lesen wir die Texte in einem großen Abstand zu der Zeit, in der sie geschrieben worden sind. Wir lesen sie heute und verstehen sie mit unseren Möglichkeiten und Grenzen. Wir fragen danach, was sie uns zu sagen haben.

"Damit ihr lebt!" – das ist Gottes Ziel mit uns und mit seiner Welt. Leben zu lernen, ist die Absicht des Deuteronomiums. Dem spüren wir in der Bibelwoche nach.

Folgende Veranstaltungen zur Bibelwoche finden im Gemeinderaum Porschdorf statt:

Montag, 27.01., 19.00 Uhr - Gottziehtvoran (Dtn 31,1-13; 34,1-12) Pfrn. Mechthild Hinz (Königstein-Papstdorf)

Dienstag, 28.01., 19.00 Uhr - Treue zu Gott (Dtn 6,4-9; 6,20-25) Pfr. Johannes Johne (Katholische Pfarrei Bad Schandau-Königstein) **Mittwoch 29.01., 19.00 Uhr** - Segen und Fluch (Dtn 7,1-10; 28,45-57)

Pfrn. Luise Schramm (Bad Schandau)

Donnerstag, 30.01., 19.00 Uhr - Dankbarkeit (Dtn 8)

Pfr. Hartmann (Rosenthal)

Freitag, 31.01., 19.00 Uhr - Ich bin dein Gott (Dtn 5,1-22)

Johannes Berchner (Prediger der Landeskirchlichen Gemeinschaft)

Im Anschluss an den Bibelabend sind Sie jeweils zu Gesprächen in lockerer Runde bei Tee und Fettbemmen eingeladen.

Luise Schramm

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

Bankverbindungen

Allgemeiner Zahlungsverkehr

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe

IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17 **Kirchgeld und Gemeindebrief**IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: zum Bibelgespräch und

Gebet: zum Jugendtreff:

Sonntag, 10:00 Uhr Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche) Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)

in die EFG auf der Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein Liebe Einwohner, liebe Gäste,

"Nicht machbar, aber denkbar!" Folgen Sie mir unter diesem Motto gedanklich am ersten Adventssonntag auf einen Marktplatz, der stockdunkel ist. Hier soll man sich einer Einladung zufolge einfinden und einen grünen Tannenzweig mitbringen. Auf dem Markt angekommen, wird man gebeten, diesen Zweig in einen riesigen Kranz zu stecken. Jeder, der das tut, erhält als "Gegenwert" eine Kerze. Die Augen gewöhnen sich langsam an die Dunkelheit, und man erkennt, zunächst nur umrisshaft, dass ein schöner großer Adventskranz entstanden ist, bei dem jeder mitgewirkt hat. An diesem nun wird eine der vier überdimensional großen Kerzen angezündet und verbreitet einen hellen Schein. Dann erschallt eine laute Stimme und meldet: "Auch eine einzige Kerze kann viel Licht verbreiten!" Und dann werden die Leute aufgefordert, ihre je nur eine Kerze an der großen zu entzünden, und es wird heller und heller und heller, auch wenn nur jeder eine einzige Kerze entzündet hat. Da das Dunkel nun verschwunden ist, erkennt man plötzlich auch die sonst bei solchen Märkten üblichen Verkaufsstände für Stollen und Plätzchen und Glühwein und warme Socken und allerlei "Weihnachtartikel" ... Und man kann nach Herzenslust kaufen und bekommt sogar Rabatt, wenn man auf einen Zettel schreibt, wie man gedenkt, in der nächsten Woche ein wenig Licht ins Dunkel der Welt zu bringen. Da ist "Vieles machbar, Herr Nachbar!" Alle Anwesenden sitzen danach noch an großen langen Tischen, essen und trinken miteinander und tauschen sich über das Geschriebene aus. Man kann gespannt sein, ob sich etwas zum Positiven hin ändern wird! Am zweiten Adventssonntag kommen wieder viele Menschen auf dem Markt zusammen. Diesmal brennt schon eine große Kerze am Adventskranz, und jeder, der den Markt betritt, bekommt zur Begrüßung zwei Kerzen geschenkt, die er dann, nachdem die zweite große Kerze des Adventskranzes entzündet wurde, dort ebenfalls entzünden kann. Da ist es schon wesentlich heller als am vergangenen Sonntag. Man kann geradezu von einem "Rampenlicht" sprechen. Und in diesem Licht wird dann auch der heilige Bischof Nikolaus gesehen. Er kommt in Begleitung des Knechtes Ruprecht, den, wer will, auch als den "Weihnachtsmann" betrachten kann, und bringt außerdem die Heilige Barbara mit, die an jeden der Anwesenden einen Zweig mit Knospen verteilt. Dieser am "Barbaratag" geschnittene Zweig soll wohl dann zu Weihnachten tatsächlich blühen und deutlich machen, dass bis dahin noch ein bisschen Zeit ist... Bis dahin ist er ein Zeichen der Hoffnung, die man nicht verlieren sollte. Sankt Nikolaus dreht seine Runde durch die Menschenmassen und fragt den Einen oder Anderen, ob er nicht ein ADVENTS-Lied kenne, welches dann auch von allen gemeinsam gesungen wird.

Das klappt tatsächlich ganz gut, und weil zum Markt nun einmal Glühwein gehört, der, wieder mit dem Rabatt, welcher schon am vergangenen Sonntag galt, verkauft wird und die Stimmen gut geölt hat und auch die Hemmungen ein wenig schwinden ließ, lassen sich ohne Probleme viele der Anwesenden zum Mitsingen animieren. Am Ende dieses Abends ziehen die Leute guter Stimmung und mit einem Beutel, der mit zwei Kerzen und einem Zweig mit Knospen gefüllt ist, zufrieden nach Hause. Der dritte Adventssonntag wird nun schon von Vielen voller Spannung erwartet. Am Anfang der Feier, die nach dem Einbrechen der Dunkelheit beginnt, steht das nun schon beinahe bekannte "Lichtritual". Diesmal gibt es drei Kerzen, was schon eine ordentliche Helligkeit mit sich bringt. Da kann man sogar die "kleinen Männlein" – es handelt sich um Kinder, die sich als "Wichtel" verkleidet haben – zwischen den Massen "hindurchwuseln" sehen. Sie verteilen als Geschenke für jeden einen kleinen Schreibblock und einen Stift. Die Anwesenden sind nun eingeladen, darauf zu notieren, welches Geschenk sie dem einen oder anderen Menschen in diesen Tagen machen wollen. Das kann ein materieller Wert sein, aber durchaus auch ein spürbarer ideeller... Knecht Ruprecht öffnet heute nicht seinen Sack, um Geschenke zu verteilen, sondern um die eben genannten Zettel einzusammeln. Und dann wird wieder ordentlich gemeinsam gefeiert. Man höre und staune: Diesmal erinnert man sich schon ganz von selbst daran, dass Adventslieder etwas anderes als Weihnachtslieder sind und weiß sich die Letztgenannten tatsächlich für Weihnachten aufzuheben. Zu erwähnen ist noch, dass man, als man wieder gemeinsam bei Tische sitzt und Glühwein und Plätzchen verzehrt. denn es sollen auch die Händler auf ihre Kosten kommen, kräftig darüber spricht, was man so an "Kleinigkeiten" verschenken könnte. Am vierten Adventssonntag steht schon der "Nadelbaum", so nenne ich ihn jetzt einmal ganz neutral, auf dem Markt. Aber seine Kerzen leuchten noch nicht. Stattdessen sind es nun vier Kerzen am großen Adventskranz. Und vier Kerzen nehmen die Leute dann auch mit nach Hause ... Heute erkennt man im hellen Kerzenlicht, dass da außer den Verkaufsständen noch ein weiteres Häuschen steht. Hier gibt es allerdings nichts, was man kaufen könnte, und hier werden nach und nach statt der anstehenden Käufer andere Figuren aufgestellt: Engel und Hirten und Schafe. Eine Futterkrippe und ein Ehepaar, Maria und Josef mit Namen, wie viele Leute noch wissen. Auch ein Ochse und ein Esel sind zugegen. Was jetzt noch fehlt, ist ein kleines Kind, das da auf Heu und Stroh gebettet liegen soll. Auf dieses wird man noch ein Weilchen warten müssen. Umso mehr steigt die Sehnsucht nach dem "vollständigen Bühnenbild", und am heutigen Abend werden gemeinsam besonders die Lieder, die diese Sehnsucht zum Ausdruck bringen, gesungen oder erklingen aus den Lautsprechern. Ob man will oder nicht - irgendwie wird man da in dieser Zeit der allgemeinen Hektik vor Weihnachten zur Besinnlichkeit geführt. Diese Besinnlichkeit wandelt sich dann an dem Tag, an dem aus dem "Adventsmarkt" ein "Weihnachtsmarkt" wird, zu großer Freude. Und in dieser großen Freude nimmt man dann im Schein der Lichter des nunmehr beleuchteten "Weihnachtsbaumes", zu dem sich der "Tannenbaum" gewandelt hat, wahr, dass das "Christkind", das heute mal in "ausgewachsener Form" erscheint, und der "Ruprecht", den viele für den "Weihnachtsmann" gehalten haben und der es heute auch tatsächlich sein darf, sich nicht gegenseitig "ausstechen", sondern umarmen und miteinander und mit all den Anwesenden auf dem Markt in großer Freude das Weihnachtsfest als ein "Fest der Liebe" und ein "Fest des Friedens", auf das man sich ja nun mehrere Wochen auf interessante und abwechslungsreiche Weise vorbereitet hat, feiern. Wie das nun im Weiteren geschieht, dazu sei jetzt der Phantasie freier Raum gegeben. Schön wäre es allerdings, wenn dabei auch die Botschaft von der Geburt Jesu irgendwie ins Spiel käme, in Geschichten und Liedern, in Weihnachtsspielen und in

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete und frohe Advents- und Weihnachtszeit und für das Neue Jahr viel Freude, Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen und sende Ihnen herzliche Grüße

den Gottesdiensten, privat und in der Öffentlichkeit.



Pfarrer Johannes Johne

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau und des kath. Kur- und Urlauberseelsorgers:

15.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschl. "Erweitertes Gäste- und Gemeindetreffen" mit Mittagsimbiss, Programm mit Lichtbildervortrag und Kaffeetrinken im Gemeinderaum

22.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, vorher ab 9.30 Uhr Beichtgelegenheit

24.12.: 22.00 Uhr Feier der Christnacht in Bad Schandau 25.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe zum 1. Weihnachtsfeiertag in Bad Schandau

25.12.: 16.00 Uhr Hl. Messe im Caritasheim Rathmannsdorf

26.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe zum 2. Weihnachtsfeiertag in Bad Schandau, anschließend Singen und Glühwein an der Weihnachtskrippe auf dem Balkon

29.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

31.12.: 17.00 Uhr Jahresschlussandacht in Bad Schandau

01.01.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau mit "Begrüßung des Neuen Jahres auf dem Balkon"

05.01.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

06.01.: 10.15 Uhr Hl. Messe zum Fest "Erscheinung des Herrn" in Bad Schandau

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 19.12. und 09.01., jeweils 19.00 Uhr

Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer: 13.12., 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Lichtbildervortrag des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der Falkensteinklinik am 27.12., 19.00 Uhr: Zu Fuß quer durch Deutschland: Von Zittau bis nach Aachen

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, der 10. Januar 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: Freitag, der 20. Dezember 2019